

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet „GE Pilsach Süd-B 299 – BA II“  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung am 23. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Die Gemeinde Pilsach stellt für die Fl.Nrn. 414, 415, 416, 417 (Teilfläche), 417/1 (Teilfläche), 418 (Teilfläche), 411 (Teilfläche) und 412 der Gemarkung Pilsach einen **Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „GE Pilsach Süd-B 299 – BA II“** auf.

Die zur Festsetzung als Gewerbegebiet vorgesehene Fläche von ca. 9,6 ha wird im Norden durch die Grundstücke Fl.Nr. 417 (Teilfläche) und Fl.Nr. 417/1 (Teilfläche), Gemarkung Pilsach, im Osten durch das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 420 (Teilfläche), Gemarkung Pilsach sowie durch das Grundstück Fl.Nr. 410, Gemarkung Pilsach begrenzt. Die Planfläche reicht im Süden bis zum Grundstück Fl.Nr. 413, Gemarkung Pilsach. Im Westen schließt die Fläche an das Industriegebiet „Haberslehla“ der Stadt Neumarkt i.d.OPf. an.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Neumarkt i.d.OPf., 03. August 2022

Truber

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am

05.08.2022

Abgenommen am

06.09.2022